

In den Dokumenten des Qualitätsmanagements sowie in den Satzungen der Montanuniversität finden sich alle Richtlinien zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Diese Dokumente sind aber den meisten Studierenden nicht bekannt. Eine gesetzeskonforme und ordentliche Durchführung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lehre und hilft den Studierenden sehr, ihren universitären Alltag besser organisieren zu können. Die ÖH als Studierendenvertretung versucht stets bestmöglich bei Auftreten von Schwierigkeiten oder regelwidriger Abhaltung mit den Instituten und Lehrenden in Kontakt zu treten und Missstände abzuklären. Dabei ist aber vor allem auch die Mithilfe aller Studierender gefragt. Nicht allen Kolleginnen und Kollegen sind aber die Richtlinien bekannt.

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:

Der Referent für Bildungspolitik soll in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz ein zusammenfassendes Dokument aller Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben (Rechte und Pflichten der Studierenden) für die Abhaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfung bis zur 2. ordentlichen UV-Sitzung im WS 21/22 erstellen. Dieses Dokument soll dann alle Studierenden ausgeschickt werden, mit der Aufforderung gemeinsam gegen Verstöße vorzugehen. Weiters soll das Dokument daraufhin auf die Webseite der ÖH Leoben geladen werden, um für die Studierenden ständig abrufbar zu sein.